

Osthavel-
Kreis-



ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die gespaltene
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 12.

Nauen, Mittwoch den 11. Februar

1857.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Schluß der kleinen Jagd ist für den Regierungsbezirk Potsdam allgemein auf den 15. Februar v. J. festgesetzt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Potsdam, den 1. Februar 1857. Königl. Regierung.

Bei der am heutigen Tage hier stattgefundenen Kornbörse waren folgende Preise:

Scheffel Weizen	2	thlr.	22	sgr.	6	pf.	und	2	thlr.	25	sgr.	—	pf.
" Roggen	1		22		6		und						
" Hafer	1		—		—		und	1		1		3	
" Gerste	1		19		4		und	1		20		—	

Nauen, 10. Febr. 1857. Das Königl. Landraths-Ämt.
S o f f m a n n.

Auf Antrag der ständischen Landarmen-Direction der Kurmark zu Berlin werden die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises aufgefordert, bei Prüfung der Marschfähigkeit von Transportanten, insbesondere bei Einleitung des Transports, mit äußerster Strenge zu verfahren, damit nicht dem Landarmenverbande unnötiger Weise Kosten für ärztliche Untersuchungen entstehen und der Trägheit veralteter Individuen noch Vorschub geleistet werde.

Nauen, den 6. Februar 1857.

Das Königl. Landraths-Ämt.
S o f f m a n n.

Erbauung von Kunststraßen im Osthavellande.

Es erscheint zweckmäßig, nunmehr zuvörderst

- 1) wegen der Verbindung des Ländchens Bellin mit Spandow über Tietzow, und zugleich
- 2) wegen der Verbindung der Creußen-Hennigsdorfer Chaussee mit Spandow zu verhandeln.

Hinweisend auf die Bekanntmachung vom 5. November v. J. in Nr. 92 des Kreisblattes vom 12ten ejusd., lade ich alle diejenigen, welche ein Interesse für jene beiden Richtungen zu haben glauben, hierdurch ein, sich gefälligst am

Donnerstage den 12ten v. M., Morgens 11 Uhr, zu Spandow auf dem dortigen Rathhause

einfinden zu wollen.

Zugleich nehme ich Bezug auf den Schluß meiner Einladung nach Fehrbellin vom 10ten v. M. in Nr. 7 des Kreisblattes, um einer mündlichen Wiederholung nicht zu bedürfen.

Dyros, den 2. Februar 1857.

v o n H o b e.

Land-Feuer-Societäts-Sache.

Im Verbands der Land-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Kurmark und Nieder-Lausitz haben vom 1. Juli bis ult. December 1856: 83 Feuerbrünste stattgefunden, für welche die Summe von 73,265 Thlr. 24 Sgr. als Entschädigung aufzubringen ist.

Hierzu hat der Osthavelländische Kreis beizutragen für die

1. Klasse	von 1,074,925	thlr.	à	1	sgr.	—	358	thlr.	9	sgr.	3	pf.
2. " "	" 1,605,925	"	"	2	"	—	1070	"	18	"	6	"
3. " "	" 1,849,125	"	"	5	"	—	3081	"	25	"	3	"
4. " "	" 7,775	"	"	10	"	—	25	"	27	"	6	"

Von den Zugängen in allen 4 Klassen:

72,750 thlr. à 1 sgr. 4 pf. — 32 " 10 " —

Summa: 4569 thlr. 1 sgr. 6 pf.

Die Orts-Vorstände wollen gefälligst die Dorfbewohner hierauf aufmerksam machen; die Orts-Gelderheber aber empfangen besondere Ausschreiben. — Die Einzahlung der Beiträge beim Rechnungsrath Giesecke zu Nauen hat bis zum

15. März e. spätestens

zu erfolgen, auch werden bis dahin eben dort der Abschluß des Haupt-Lagerbuchs, wie das Ausschreiben der General-Direction nebst Nachweisung und das specielle Ausschreiben für das 2te Semester 1856 zur beliebigen Einsicht der Beteiligten ausgelegt werden. — Dyros, den 24. Januar 1857.

Osthavelländ. Kreis-Feuer-Societäts-Direction.
v o n H o b e.

Öffentliche Aufforderung.

Der Ziegler Wilke aus Fehrbellin soll in einer hier schwebenden Untersuchung als Zeuge vernommen werden. Sein zeitiger Aufenthalt hat jedoch nicht ermittelt werden können, und es ist nur festgestellt worden, daß er sich Mitte November v. J. von seinem Wohnorte Fehrbellin fort, und Behufs Auffindung von Arbeit über Dranienburg, Spandow und Potsdam auf die Wanderung begeben hat. Der zc. Wilke wird daher hierdurch öffentlich aufgefordert, dem unterzeichneten Bericht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Anzeige zu machen; auch werden diejenigen verehrlichen Behörden, welchen der Aufenthalt des zc. Wilke bekannt ist, hierdurch ersucht, uns gefälligst so schnell als möglich eine Mittheilung hierüber zugehen zu lassen.

Spandow, den 4. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht, 1te Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der hierunter verzeichneten Holz- und Brennholz aus der Stadtforst, als:

- 1) 3 Rüstern-Nugblöcke,
- 2) 14 Birken-Nugblöcke,